



Satzung

§ 1 Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen ALLGAIER PORSCHE FREUNDE e.V.
2. Er hat seinen Sitz beim jeweiligen 1. Vorsitzenden.
3. Gerichtsstand ist Lübeck.
4. Der Verein ist im Vereinsregister unter - VR 4186 – beim Amtsgericht Lübeck eingetragen.
5. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist, die Erhaltung, Pflege und Repräsentation von technischem Kulturgut zu fördern, insbesondere die Pflege und der Erhalt historischer Allgaier- und Porsche-Diesel-Traktoren.
2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - Treffen der Besitzer der Kulturgüter,
 - Erfahrungsaustausch über die Restaurierung,
 - Übermittlung und Weitergabe von Informationen und Fachliteratur,
 - Darstellung der Kulturgüter in der Öffentlichkeit,
 - Vorführung und Ausstellung in der Öffentlichkeit um damit technisches Interesse zu wecken. Einhergehend soll der technikhistorische Erfinder- und Pioniergeist visualisiert und plastisch greifbar demonstriert werden.

§ 3 Selbstlosigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können alle Personen werden, die Ziele und Zweck des Vereins anerkennen (§2) und an deren Verwirklichung mitarbeiten wollen. Auch kooperative Mitgliedschaften sind zulässig (nicht aktive aber fördernde Mitglieder). Gesuche um Aufnahme in den Verein müssen durch schriftlichen Antrag erfolgen, über den der Vorstand mit einfacher Mehrheit entscheidet. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung.
2. Die Mitgliedschaft endet
 - mit dem Tod des Mitgliedes,
 - durch freiwilligen Austritt,
 - durch Ausschluss aus dem Verein.

1. Vorsitzender Klaus Ströh Ludwigsluster Str. 1 19294 Eldena 0151-40713450 Stroeh.Antonwiller@web.de	2. Vorsitzender Andreas Barten Moisinger Mühlenweg 15 23560 Lübeck 0178 9290907 Buddy1959@web.de	Schatzmeister Lars Johanns Gartenstr. 6 21438 Brackel 0160 94855627 info@johanns-dach.de
--	---	---



ALLGAIER PORSCHE FREUNDE e.V.

3. Der freiwillige Austritt eines Mitgliedes ist zum Schluss des Kalenderjahres möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Jahresende.
4. Der Ausschluss kann erfolgen,
 - wenn ein Mitglied dem Zweck der ALLGAIER PORSCHE FREUNDE oder gegen Beschlüsse in grober Weise zuwiderhandelt,
 - wenn ein Mitglied mit seiner Beitragszahlung trotz schriftlicher Mahnung mehr als 3 Monate im Rückstand ist,
 - wenn ein Mitglied sich einer unehrenhaften Handlung oder eines der ALLGAIER PORSCHE FREUNDE schädigenden Verhaltens schuldig macht.

Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand und ist dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen diesen Beschluss kann der Betroffene innerhalb einer Frist von 14 Tagen beim Vorstand Beschwerde einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet endgültig die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 5 Beiträge

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

§ 7 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern:

- der 1. Vorsitzende
- der 2. Vorsitzende
- der Schatzmeister

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann der Vorstand um weitere Mitglieder ergänzt werden.

Jedes Vorstandsmitglied ist einzelvertretungsberechtigt.

Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung übertragen worden sind. Alle Mitglieder des Vorstandes der ALLGAIER PORSCHE DIESEL Freunde sind voll stimmberechtigt. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des 1. Vorsitzenden oder bei dessen Abwesenheit die des 2. Vorsitzenden doppelt.

1. Vorsitzender Klaus Ströh Ludwigsluster Str. 1 19294 Eldena 0151-40713450 Stroeh.Antonwiller@web.de	2. Vorsitzender Andreas Barten Moislinger Mühlenweg 15 23560 Lübeck 0178 9290907 Buddy1959@web.de	Schatzmeister Lars Johanns Gartenstr. 6 21438 Brackel 0160 94855627 info@johanns-dach.de
--	--	---



ALLGAIER PORSCHE FREUNDE e.V.

Aufgaben des Vorstandes sind neben der Erledigung der laufenden Geschäfte die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Herausgabe aktueller Informationen an die Mitglieder.

Die Vorstandsmitglieder werden mit Stimmenmehrheit für die Dauer von zwei Jahren gewählt und zwar in folgendem Turnus beginnend im Jahr 2019:

1. Vorsitzender und Schatzmeister in Jahren mit ungerader Jahreszahl,
2. Vorsitzender in Jahren mit gerader Jahreszahl.

Eine Wiederwahl ist zulässig. Die gewählten Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Über jede Vorstandssitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das von 2 Mitgliedern zu unterschreiben ist.

Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren schriftlich oder fernmündlich erklären. Schriftlich oder fernmündlich gefasste Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von allen zu unterzeichnen.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich einzuberufen.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von 33% der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird.
3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens 4 Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
4. Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden. Sie bestellt zwei Rechnungsprüfer, die weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und auch nicht Angestellte des Vereins sein dürfen, um die Buchführung einschließlich Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten.
5. Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
6. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
7. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 9 Satzungsänderung

1. Für Satzungsänderungen ist eine 3/4-Mehrheit der erschienenen Vereinsmitglieder erforderlich. Für die Änderungen des Satzungszwecks ist eine Mehrheit von 3/4 der erschienenen Vereinsmitglieder erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt

1. Vorsitzender Klaus Ströh Ludwigsluster Str. 1 19294 Eldena 0151-40713450 Stroeh.Antonwiler@web.de	2. Vorsitzender Andreas Barten Moisinger Mühlenweg 15 23560 Lübeck 0178 9290907 Buddy1959@web.de	Schatzmeister Lars Johanns Gartenstr. 6 21438 Brackel 0160 94855627 info@johanns-dach.de
---	---	---



ALLGAIER PORSCHE FREUNDE e.V.

bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt worden waren.

2. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

§ 10 Beurkundung von Beschlüssen

Die in Vorstandssitzungen und in Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorstand zu unterzeichnen.

§ 11 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

1. Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine 3/4-Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an:

Stiftung Kinder-Hospiz Sternenbrücke
Sandmoorweg 62
22559 Hamburg

die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Lübeck, den 06.12.2017

Reinfeld, den 15.01.2021

1. Vorsitzender Klaus Ströh Ludwigsluster Str. 1 19294 Eldena 0151-40713450 Stroeh.Antonwiller@web.de	2. Vorsitzender Andreas Barten Moisinger Mühlenweg 15 23560 Lübeck 0178 9290907 Buddy1959@web.de	Schatzmeister Lars Johanns Gartenstr. 6 21438 Brackel 0160 94855627 info@johanns-dach.de
--	---	---